

# Handlungs- und Schutzkonzept ESV Flügelrad Nürnberg e.V.

Stand 20.07.2020



Das bayerische Kabinett hat beschlossen, dass ab 29. Juni weitere Erleichterungen im Bereich des Sports erfolgen. Voraussetzung dafür sind die Einhaltung der erforderlichen Abstandsregelungen sowie der Schutz- und Hygienekonzepte. Das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung vor. Die Umsetzung des Konzepts ist jedoch auch immer von den Regelungen des BLSV abhängig.

**Sportartspezifische Empfehlungen von Sportfachverbänden sind bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes mit zu beachten.**

## **CORONA-BEAUFTRAGTER:**

Jede Abteilung benennt einen Corona-Beauftragten. Wird kein Beauftragter genannt, übernimmt der jeweilige Abteilungsleiter das Amt. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass das dieses Handlungs- und Schutzkonzepte jedem Trainer /Übungsleiter nachweislich weitergegeben wird. Sowohl der Beauftragte als auch die Trainer/Übungsleiter haben dieses Handlungs- und Schutzkonzepte zu Unterschreiben und darauf zu achten, dass die jeweilige Trainingsgruppe diese Maßnahmen umsetzt.

---

## **Bestätigung**

Hiermit bestätige ich, dass:

- bei mir in den letzten 14 Tage vor der ersten Übungsstunde keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion vorlag.
  - ich nach Feststellung einer SARS-CoV-Infektion nicht an den Übungseinheiten teilnehme.
  - wenn ich zum Verdachtsfall werde nicht mehr an den Übungseinheiten teilnehme.
  - wenn ich zur einer Risikogruppe gehöre in eigener Verantwortung an die Übungsstunden teilnehme.
- Ich habe das Handlungs- und Schutzkonzept ESV Flügelrad Nürnberg e.V. gelesen und verstanden und mich über Änderungen zum Stand 08.06.2020 auf der Homepage oder den Aushängen informiert.** Ich werde mich vor jedem Training über die Homepage oder die Aushänge auf der Sportanlage über Änderungen dieses Handlungs- und Schutzkonzept ESV Flügelrad Nürnberg e.V. informieren.

**Ich stimme zu, dass die Teilnahmelisten vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden dürfen.**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Abteilung

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Diese Bestätigung bitte vor, bei der Jahreshauptversammlung abgeben**

## ABSTANDSREGELUNG BEACHTEN

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich.

## RISIKOGRUPPEN SCHÜTZEN

Sportler, Trainer/Übungsleiter, die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht am Training teilzunehmen. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Trainingsbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen.

## INDIVIDUELLE AN- UND ABREISE

Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (MundNasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften zum Training ist erlaubt, sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.

## DESINFEKTIONSKONZEPT

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten sollte intensives Händewaschen erfolgen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht sein. **Zusätzlich muss vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund- Nase-Masken getragen werden.** Begrüßungsrituale Umarmungen Händeschütteln etc. sind untersagt. Soweit möglich mit persönlichen Sportgeräten trainieren. Sollte das nicht möglich sein, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Sportgeräte nach jeder Nutzung desinfiziert werden.

## TOILETTEN

Toiletten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden. Toilettenkabinen dürfen benutzt werden. Bei den Pissoiren ist jeweils ein Pissoir auszulassen.

## STEUERUNG DES ZUTRITTS IN DIE RÄUMLICHKEITEN

Bei einem Indoor-Trainingsbetrieb sollte zwischen Ein- und Ausgängen differenziert werden, um Warteschlangen bzw. das Aufeinandertreffen verschiedener Kleingruppen zu vermeiden. (Lüftungspausen einhalten!) Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen. Die Sportstätte sollte außerdem nur von Sportlern und Sportlerinnen betreten werden.

## BELÜFTUNG GESCHLOSSENER RÄUMLICHKEITEN

Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen bzw. generell in geschlossenen Räumlichkeiten sollte auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden. Beim Wechsel zwischen zwei Trainingsgruppen ist eine 20ig minütige Intensive Lüftungspause (Stoßlüften) einzulegen.

## **VERSAMMLUNGEN**

Versammlungen, Gremium Sitzungen sind wieder möglich – max. 50 Personen im Innenbereich bzw. an Raumgröße angepasst unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Vereinsräume für gesellige Zusammenkünfte nach dem Training bleiben weiterhin untersagt.

## SPEISEN UND GETRÄNKEN:

Der Verkauf von Speisen und Getränken außerhalb der Gaststätte ist bis auf weiteres nicht erlaubt. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Nürnberg, 20.07.2020

Der Vorstand